

Vertrag
über das Praxisprojekt

Zwischen

(Firma - Behörde - Institution)

(Anschrift)

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

(Betreuerin/Betreuer)

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

und

Frau/Herrn: _____ Geb.-Datum: _____

(Anschrift)

Tel.: _____

E-Mail: _____

Studierende/Studierender der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Fakultät Bau-Wasser-Boden, Campus Suderburg, Studiengang:

wird für die Zeit vom _____ bis _____ folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

A) Verpflichtungen der/des Studierenden

- (1) Die/Der Studierende verpflichtet sich, sich den Zielsetzungen des Praxisprojekts entsprechend zu verhalten, insbesondere:
 - a. die im Rahmen des Praxisprojekts erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praxisprojektstelle nachzukommen,
 - b. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
 - c. der Praxisprojektstelle die im Rahmen des Praxisprojekts gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen,
 - d. bei Fernbleiben unverzüglich die Praxisprojektstelle zu benachrichtigen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- (2) Über das Praxisprojekt ist ein Projektbericht anzufertigen. Inhalt und Umfang ist mit der Betreuerin/dem Betreuer der Ostfalia Hochschule abzustimmen.

B) Verpflichtungen der Praxisprojektstelle

- (1) Die Praxisprojektstelle verpflichtet sich,

die/den Studierende/n projektorientiert entsprechend den Zielsetzungen des Praxisprojekts einzusetzen und:

 - a. zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
 - b. der Studierenden/dem Studierenden zu ermöglichen, das im Studium erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in komplexen Praxissituationen umzusetzen,
 - c. die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen,
 - d. die/den Studierende/n für Verpflichtungen der Ostfalia Hochschule freizustellen (ggf. gegen Nachweis),
 - e. der/dem Studierenden zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten nachzuholen,
 - f. der Ostfalia Hochschule die Betreuung der/des Studierenden in der Praxisprojektstelle zu ermöglichen.
- (2) Die Praxisprojektstelle ordnet der/dem Studierenden eine Betreuerin/einen Betreuer zu.
- (3) Die Praxisprojektstelle zeichnet den Praxisbericht der/des Studierenden gegen, bestätigt die Anwesenheit der/des Studierenden in der Praxisprojektstelle und teilt damit der Ostfalia Hochschule schriftlich mit, ob das Praxisprojekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde. Auf Wunsch ist der/dem Studierenden ein Zeugnis auszustellen.

§ 2 Dauer

Das Praxisprojekt hat insgesamt einen Umfang von 14 Wochen bei firmenüblicher Arbeitszeit. Darin sind eine Präsenzphase von 12 Wochen am Arbeitsort und zwei Wochen für die Vor- und Nachbereitung sowie die Erstellung des Praxisberichts enthalten. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Bei Fehlzeiten verlängert sich die Präsenzphase entsprechend.

§ 3 Vergütung

Zwischen der Praxisprojektstelle und der/dem Studierenden wird folgende monatliche Aufwandsentschädigung vereinbart:

Euro _____.

Die/der Studierende unterrichtet hierüber gegebenenfalls seinen Förderungsträger.

§ 4 Betreuung

Die Praxisstelle benennt eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Betreuung der Studierenden/des Studierenden. Diese/r ist gleichzeitig Ansprechpartner/in der/des Studierenden und Ansprechpartner/in der Ostfalia Hochschule in allen Fragen zum Vertragsverhältnis und in fachlichen Fragen der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors.

§ 5 Urlaub

In der Mindestdauer des Praxisprojekts ist kein Urlaub enthalten. Die Praxisprojektstelle kann jedoch unabhängig davon Urlaub gewähren. Bei Urlaubsgewährung muss die Beschäftigungsdauer entsprechend verlängert werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Durch die Rückmeldung gilt weiterhin der Status einer/eines Studierenden.
- (2) Studierende sind während des Praxisprojekts grundsätzlich bei dem für die Ausbildungseinrichtung zuständigen Träger der Unfallversicherung versichert. Im Versicherungsfall erstellt die Praxisprojektstelle die Unfallanzeige, leitet diese an die zuständige Berufsgenossenschaft weiter und informiert die Ostfalia Hochschule.
- (3) Die Praxisprojektstelle bezieht die Studierende/den Studierenden zur Abdeckung des Haftpflichtrisikos in ihre Gruppenversicherung mit ein; ist dieses nicht möglich, weist sie die Studierende/den Studierenden ausdrücklich darauf hin und empfiehlt den Schutz einer eigenen Versicherung.

§ 7
Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- a. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- b. bei Aufgabe oder Änderung der vereinbarten Ziele des Praxisprojekts mit einer Frist von vier Wochen. Im Falle der Kündigung durch die Praxisprojektstelle oder der/des Studierenden ist diese nur nach vorheriger Anhörung der Hochschule wirksam.

§ 8
Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen

Praxisprojektstelle

Studierende/ Studierender

Datum, Unterschrift, Stempel

Datum, Unterschrift